



Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2020

Fünf Bürgeraufnahmen (zwei Gesuche) nach § 3 BÜRG in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P200342

1. Die fünf Aufnahmen (zwei Gesuche) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung.

